



UNIVERSITÄT LEIPZIG

Graduiertenakademie
Leipzig

Betreuungsvereinbarung

Beteiligte und Dissertationsprojekt

Die Betreuungsvereinbarung wird geschlossen zwischen (Name, Vorname):

Doktorand:in: _____

und

Betreuer:in der Dissertation: _____

und

Mentor:in bzw. weitere:r Betreuer:in der
Dissertation: _____

Der Arbeitstitel der Dissertation lautet: _____

Infrastruktur und Arbeitsbedingungen

Der:die Betreuer:in bemüht sich, dem:der Doktorand:in an der Einrichtung: _____

die folgende Infrastruktur und Arbeitsbedingungen zur Verfügung zu stellen:

- Zugang zu Laboren, welche die für das Dissertationsvorhaben nötige Ausstattung enthalten,
- Zugang zu Ausstattung und Verbrauchsmaterialien, die für das Dissertationsvorhaben nötig sind,
- Zugang zu PC, Internet, Fax, Telefon und Post sowie die übliche Unterstützung der Verwaltung.

Gleichstellung

Die Vereinbarkeit von Familie und wissenschaftlicher Karriere wird besonders unterstützt. Grundlage hierfür ist das Gleichstellungskonzept der Universität Leipzig.

Rechte und Pflichten

Alle Parteien verpflichten sich, die Regeln guter wissenschaftlicher Praxis einzuhalten, insbesondere entsprechend der Satzung zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis der Universität Leipzig vom 22. September 2022. Als unmittelbare Ansprechperson für Wissenschaftler:innen, die Vorwürfe wissenschaftlichen Fehlverhaltens vorzubringen haben, fungieren Schlichter und die Ombudskommission der Universität Leipzig.



Rechte und Pflichten des Doktoranden/der Doktorandin

- Der:die Doktorand:in versichert, unmittelbar und spätestens innerhalb von sechs Monaten einen Antrag auf Aufnahme in die Doktorandenliste der entsprechenden Fakultät zu stellen, an der das Promotionsverfahren durchgeführt werden soll.
- Der:die Doktorand:in arbeitet gemeinsam mit dem:der Betreuer:in einen Arbeits- und Zeitplan für das Dissertationsprojekt aus.
- Der:die Doktorand:in verpflichtet sich, den:die Betreuer:in sowie den:die Mentor:in regelmäßig und präzise über den Stand der Arbeit zu berichten.
- Es wird ein Berichtsrhythmus von _____.
- Nach jeweils einem Jahr verfasst der:die Doktorand:in einen Kurzbericht für Betreuer:in und Mentor:in. Der:die Betreuer:in verfasst eine Stellungnahme. Dies bildet die Grundlage eines gemeinsamen Gesprächs bzw. einer Sitzung des Thesis Committees. Über das Gespräch wird ein Kurzprotokoll verfasst und von allen Seiten gegengezeichnet. Die gemeinsame Überprüfung kann zu einer Anpassung des Arbeits- und Zeitplans führen.
- Falls zutreffend: Der:die Doktorand:in nimmt am Qualifikationsprogramm gemäß den Bestimmungen des jeweiligen Promotionsprogramms teil.

Rechte und Pflichten des:der Betreuer:in

- Der:die Betreuer:in ist gemeinsam mit dem:der Mentor:in verantwortlich für die Beratung des Doktoranden/der Doktorandin in Bezug auf das Dissertationsvorhaben und den Zeit- und Arbeitsplan.
- Er:sie verpflichtet sich zur Betreuung bis zum Abschluss der Promotion, unabhängig von der Dauer der Finanzierung.
- Der:die Betreuer:in verpflichtet sich, gemeinsam mit dem:der Doktorand:in einen Zeit- und Arbeitsplan zu erarbeiten sowie sich regelmäßig und ausführlich über den Stand der Arbeit berichten zu lassen.
- Er:sie verfasst eine Stellungnahme nach jeweils einem Jahr für Doktorand:in und Mentor:in. Dies bildet die Grundlage eines gemeinsamen Gesprächs bzw. der Sitzung des Thesis Committees. Über das Gespräch wird ein Kurzprotokoll verfasst und von allen Seiten gegengezeichnet. Die gemeinsame Überprüfung kann zu einer Anpassung des Arbeits- und Zeitplanes führen.
- Der:die Betreuer:in beaufsichtigt die Lehrtätigkeit des:der Doktorand:in.
- Er:sie bespricht Karriereperspektiven mit dem:der Doktorand:in.
- Er:sie unterstützt den:die Doktorand:in bei der Vereinbarkeit von Familie und wissenschaftlicher Karriere, falls notwendig.

Rechte und Pflichten des:der Mentor:in

- Der:die Mentor:in ist neben dem:der Betreuer:in mitverantwortlich für die Beratung des:der Doktorand:in in Bezug auf das Dissertationsvorhaben und den Zeit- und Arbeitsplan.
- Der:die Mentor:in trifft sich mindestens einmal im Jahr mit dem: der Doktorand:in und steht auf Anfrage für weitere zusätzliche Diskussionen des Dissertationsvorhabens zur Verfügung.
- Er:sie kontrolliert die Qualität der Betreuung sowie des Forschungsumfeldes des Doktoranden/der Doktorandin und hilft, eventuelle Probleme mit dem:der Betreuer:in zu lösen.
- Er:sie bespricht Karriereperspektiven mit dem:der Doktorand:in.
- Der:die Mentor:in erhält jeweils nach einem Jahr einen Kurzbericht des:der Doktorand:in und eine Stellungnahme des:der Betreuer:in. Dies bildet die Grundlage eines gemeinsamen Gesprächs. Über das Gespräch wird ein Kurzprotokoll verfasst und von allen Seiten gegengezeichnet. Die gemeinsame Überprüfung kann zu einer Anpassung des Arbeits- und Zeitplanes führen.



UNIVERSITÄT LEIPZIG

Graduiertenakademie
Leipzig

Zusatzvereinbarungen:

Schlichtung von Konflikten

Gemäß § 22 Abs. 2 der Grundordnung der Universität Leipzig bestellt die Universität zwei Personen zur Schlichtung von Konflikten in Angelegenheiten des wissenschaftlichen Nachwuchses. Sie werden tätig, sofern diese nicht auf Ebene der Fakultäten, der zentralen Einrichtungen oder anderen Funktionseinheiten beigelegt werden können.

Ort:

Datum:

Doktorand:in:

Betreuer:in:

Mentor:in bzw. weitere:r Betreuer:in:

Kontakt

Graduiertenakademie Leipzig
Straße des 17. Juni 2
04107 Leipzig

T +49 341 97-30234

F +49 341 97-30239

ga@uni-leipzig.de

www.ga.uni-leipzig.de